

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 281-287

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 281.

Kurze Anfrage.

Im Bericht des Ausschusses I über die Eingabe der zur Konferenz der Alten gehörenden Lehrerorganisten um Berücksichtigung ihres früheren Kirchendiensteinkommens bei der Berechnung des Ruhegehalts wird anerkannt, daß die Nichtanrechnung des früheren Kirchendiensteinkommens ein Unrecht und eine Benachteiligung der oldenburgischen Lehrerorganisten bedeutet. Es wird dann weiter gesagt, daß in Oldenburg der Staat für diese Frage nicht mehr zuständig sei, sondern daß Ansprüche der Lehrerorganisten an die Kirche zu richten seien.

Bei der heutigen Beratung dieser Angelegenheit im Landtagsplenum habe ich die Frage gestellt, ob gelegentlich der Ausschußberatungen im Anschluß an die Erörterung der oben wiedergegebenen Rechtslage erwogen worden sei, die Regierung zu veranlassen, die Vertretung des Anspruchs der Lehrerorganisten bei der Kirche zu übernehmen. Diese Frage ist nicht beantwortet worden. Ich frage deshalb nunmehr:

Ist die Regierung bereit, den Anspruch der Lehrerorganisten der Kirche gegenüber grundsätzlich zu vertreten?

U l b e r s.

Anlage 282.

Kurze Anfrage.

In Nr. 207 der Nachrichten für Stadt und Land wird gemeldet: E m d e n , 1. Aug. Bedenkliche Zeichen der Zeit. Im landwirtschaftlichen Vereinsblatt schreibt Herr Dr. Wüstendörfer (Esens) unter dieser Überschrift: „Vor einigen Wochen wurde der 54 Hektar große Wiltfangsche Platz in Damhusen (Kreis Emden) für 135 000 *M* an einen Großindustriellen in Westfalen verkauft. Hierbei muß zweierlei uns zu denken geben: zunächst der Preis, 2500 *M* pro Hektar für besten Marschboden, der vor dem Kriege mindestens 3000 bis 3500 *M* gekostet hatte. Infolge der Geldknappheit und Kredittenerung kamen nur wenige Personen als Käufer in Frage. Infolgedessen blieb der Preis niedrig, eine Erscheinung, die wir heute fast bei allen Verkäufen von Grundstücken sehen. Sodann, wer ist der Käufer? Ein Fabrikant aus Westfalen. Dem Unternehmen nach hat er bereits sieben andere Plätze in Ostfriesland nach und nach zusammengekauft; zusammen rund 350 Hektar (ohne den Platz in Damhusen). Zur selben Zeit warten viele Hunderte von ostfriesischen Bauernjöhnen seit Jahren darauf, einen Platz anzufassen und können auch nicht einen Platz kaufen, weil es ihnen an Kapital fehlt

und weil die Zinsen zu hoch sind. Früher galt es als Grundsatz einer weisen Agrarpolitik, daß der Grund und Boden in den Händen möglichst vieler Bauern war und diesen Nahrung, Unabhängigkeit und Eigentum gab, so daß sie mit ihrer Scholle verwachsen waren. Und heute? Heute darf das industrielle Großkapital ungestört einen Hof nach dem anderen den ostfriesischen Bauernjöhnen wegkaufen.“

Ähnliche Fälle sind auch in unserem Lande vorgekommen und für die Zukunft noch mehr zu befürchten.

Kann die Regierung Auskunft geben, in welchem Umfange seit dem Jahre 1900 bäuerlicher Besitz in die Hände nicht selbstwirtschaftender Käufer übergegangen ist?

Welche gesetzlichen Bestimmungen bestehen, um das bodenständige Bauerntum gegen den Erwerb landwirtschaftlichen Bodens durch das Großkapital zu schützen?

Wie ist Abhilfe zu schaffen, damit nicht die Siedlungsbestrebungen des Staates durch ähnliche Käufe teils oder ganz unwirksam gemacht werden?

Schriftliche Antwort genügt.

L e h m k u h l.

Anlage 283.

Kurze Anfrage.

Es besteht in weitesten Kreisen die Befürchtung, daß nach Fertigstellung des Kanals die Existenzmöglichkeit der Flußbadeanstalten in Oldenburg wegen zu geringer Zuführung von Frischwasser in Frage gestellt ist.

Ist die Regierung in der Lage, bestimmte beruhigende Erklärungen hierüber abzugeben?

Eine schriftliche Antwort genügt mir.

R i e b e r g.



Anlage 284.

Kurze Anfrage.

Die Verlegung des Torplatzes in Oldenburg ist aus verschiedenen Gründen dringend geboten. Ist die Regierung bereit, im Einvernehmen mit der Stadt Oldenburg für baldigste Verlegung des Platzes an eine andere,

die Entwicklung der Stadt weniger hemmende Lage einzutreten und kann jetzt schon mitgeteilt werden, wann eventuell die Verlegung voraussichtlich erfolgen kann?
Eine schriftliche Antwort genügt mir.

Nieberg.

Anlage 285.

Kurze Anfrage.

Sind die polnischen Staatsangehörigen und Optanten aus dem Freistaat Oldenburg in Erwiderung der polnischen Angriffe ausgewiesen?

Lehmkuhl.

Unterstützt durch: Weyand, Dannemann, Wählenhof, Dr. Kohnen, Wichmann, Thye.

Anlage 286.

Kurze Anfrage

des Abgeordneten Bortfeldt an die oldenburgische Staatsregierung.

Den früheren oldenburgischen Zollbeamten, die mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 ab in den Reichsdienst übernommen worden sind, ist vom Reichsfinanzminister zugesichert worden, daß sie durch den Eintritt in den Reichsdienst nicht schlechter gestellt werden sollten, als sie bei Weitergeltung der am 30. September 1919 in Kraft befindlichen Landesgesetze gestanden hätten, wenn sie im Landesdienst verblieben wären. Insbesondere ist ihnen hierbei ausdrücklich die Zusicherung gegeben, daß die in ihrer Person liegenden Aufsteigungsmöglichkeiten nicht geschnitten werden sollten.

Durch die seitdem eingetretene Verschiebung der Beamtenverhältnisse im Reich und in den Ländern hat ein Teil der oldenburgischen Zollbeamten seine frühere Sonderstellung im Rahmen der Gesamtbeamtenerschaft verloren. Die nach Titel und Gehalt über der Klasse der Sekretäre bzw. Obersekretäre auf Grund der letzten oldenburgischen Besoldungsordnung vor dem Kriege vom 11. Januar 1913 stehenden Zollbeamten gehören jetzt nach der Übernahme in den Reichsdienst zu $\frac{1}{2}$ noch den Besoldungsgruppen VII bis IX, der Klasse der Obersekretäre, an.

Erfahrungsgemäß erreichte der frühere oldenburgische Zolloberbeamt im Landesdienst wenn nicht die Stelle eines Hauptamtsvorstandes, eines Mitgliedes oder Hilfsarbeiters der Zolldirektion, so doch mindestens die Stelle

eines Hauptamtsrendanten, soweit nicht persönliche Wünsche das Verbleiben eines Beamten im Bezirksdienste unter Verzicht auf Beförderung bedingten. Die Stellung des Hauptamtsrendanten als ständigen Vertreters des Hauptamtsvorstandes erbrachte aber bereits dem Inhaber ranglich und gehaltlich wesentliche Vorteile. Die Hauptamtsrendanten gehörten einer Gehaltsklasse an (3750 bis 6150), deren sonstige Angehörige im Freistaat Oldenburg restlos der Besoldungsgruppe X zugewiesen sind, während diese Beamten im Reichsdienst in absehbarer Zeit infolge Mangel an Stellen der Besoldungsgruppe X nicht vorrücken können.

Beim Verbleiben im Landesdienst würden die ehemaligen oldenburgischen Zolloberbeamt unter Beibehaltung der oldenburgischen Personalverhältnisse, nach denen ihre Dienststellung als unter den Artikel 8 § 1 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes fallend, anerkannt sind, in Besoldungsgruppen überführt sein müssen bzw. die Anwartschaft auf diese erlangt haben, die über der Klasse der Obersekretäre liegen.

In welcher Weise gedenkt die oldenburgische Staatsregierung auf die Reichsregierung einzuwirken, um diesen ehemaligen oldenburgischen Beamten zu ihrem Recht zu verhelfen?

Schriftliche Antwort genügt mir.

Bortfeldt.

Anlage 287.

Schreiben des Landtags an das Staatsministerium.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er in seiner heutigen Sitzung den Abgeordneten Schröder zum Präsidenten, den Abg. Dr. Driver zum 1. Vizepräsidenten, den Abgeordneten Jordan zum 2. Vizepräsidenten und die Abgeordneten Deltjen, Lahmann und Heidkamp zu Schriftführern des Landtags gewählt hat.

Oldenburg, den 16. Juni 1925.

Der Präsident:	Der Schriftführer:
Schröder.	Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er in seiner heutigen Sitzung die Wahlen der Abgeordneten zum 4. Landtag für gültig erklärt hat.

Die Wahlakten sind an die Registratur des Staatsministeriums zurückgesandt.

Oldenburg, den 16. Juni 1925.

Der Präsident:	Der Schriftführer:
Schröder.	Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium wird anliegend ein Verzeichnis der vom Landtag gewählten Ausschüsse übersandt.

Oldenburg, den 16. Juni 1925.

Der Präsident:	Der Schriftführer:
Schröder.	Deltjen.

Anlage.

Ausschuß I: Janßen, Rohnen, Nieberg (stellv. Vors.), Deltjen, Mählenhof, Göhrs, Eckholt, Themann, Möller, Hug (Vorsitzender), Brodek, S. Fick.

Ausschuß II: Dohm, Dannemann, Hartong, Weyand, Bortfeldt (Vorsitzender), Fröhle, Sante, Heidkamp, Albers (stellv. Vors.), Wittje, Meyer-D., Frerichs, Lahmann.

Ausschuß III: Freese, Müller, Ihye, Schröder, Wichmann, Meyer-Holte, Faber, Leffers, Wempe (Vorsitzender), Tanzen, Schmidt, Jordan (stellv. Vors.), Zimmermann, R. Fick, Lehmkuhl.

Vertrauensmänner-Ausschuß: Dohm, Müller, Bortfeldt, Fröhle, Driver, Schmidt, Hug, Frerichs, Lehmkuhl.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium wird mitgeteilt, daß der Ausschuß III an Stelle des zum Minister gewählten Abg. Dr. Driver den Abg. Wempe zu seinem Vorsitzenden gewählt hat; der Abg. Jordan wird aber einstweilen bei der Beratung des Haushalts den Vorsitz führen.

Oldenburg, den 8. Juli 1925.

Der Präsident:	Der Schriftführer:
Schröder.	Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er in seiner heutigen Sitzung den bisherigen Ministerpräsidenten von Finckh zum Ministerpräsidenten, den Obergerichtspräsidenten Dr. Driver und den Ministerialrat Dr. Willers zu Staatsministern gewählt hat.

Oldenburg, den 23. Juni 1925.

Der Präsident:	Der Schriftführer:
Schröder.	Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er in seiner heutigen Sitzung zur Vorberatung der Anlage 37 einen Sonderausschuß, bestehend aus den Abgeordneten Tanzen, Meyer-Holte, Göhrs, Schröder, Müller, Zimmermann, Meyer-D. und Bortfeldt gewählt hat.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident:	Der Schriftführer:
Schröder.	Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er in seiner heutigen Sitzung an Stelle des zum Minister gewählten Landtagsabgeordneten Dr. Driver den Landtagsabgeordneten Meyer-Holte zum 1. Vizepräsidenten des Landtags gewählt hat.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident:	Der Schriftführer:
Schröder.	Deltjen.

a) Zu Veranlassung von Regierungsvorlagen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 27. April 1925, betr. den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Siedlungsamtes für das Rechnungsjahr 1925/26. (Anlage 1.)

Diesem Voranschlag erteilt der Landtag mit folgenden Änderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung:

A) unter Einnahmen:

Im § 11 werden statt 81 635 R.M. . . 143 635 R.M. und im § 13 72 400 R.M. neu eingestellt.

Im § 18 werden statt 2 000 000 R.M. 1 150 000 R.M. eingesetzt und im § 24 850 000 R.M. neu eingestellt.



B) unter Ausgaben:

Im § 7 werden statt 80 000 R.M. 142 000 R.M. und im § 10 statt 21 600 R.M. 94 000 R.M. eingestellt.

Im § 17 werden statt 2 000 000 R.M. 1 150 000 eingesezt.

Im § 26 werden unter „Hausbau- und Meliorationsdarlehen an Siedler“ 850 000 R.M. neu eingestellt.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 1. Mai d. J. (Anlage 2.)

Der Landtag genehmigt,

- 1. daß das alte Landtagsgebäude dem Verbande der Züchter des oldenburgischen eleganten schweren Rutschpferdes für 50 000 Reichsmark verkauft wird.
2. daß der Kaufpreis der Stadtgemeinde Oldenburg mit der Bedingung, dafür ein Gebäude für die Unterbringung des Säuglingsheims zu schaffen und zu unterhalten, überlassen wird.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 1. Mai d. J., betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse für den Landesteil Oldenburg für das Rechnungsjahr 1925/26. (Anlage 3.)

Diese Anlage erklärt der Landtag durch Kenntnisnahme für erledigt.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 1. Mai d. J., betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Lübeck, für das Rechnungsjahr 1. April 1925/26. (Anlage 4.)

Diese Anlage erklärt der Landtag durch Kenntnisnahme für erledigt.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 1. Mai d. J., betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse für den Landesteil Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1. April 1925/26. (Anlage 5.)

Diese Anlage nimmt der Landtag an und bewilligt die jeweils zur Verfügung stehenden Mittel zum Ankauf

Anlagen. 4. Landtag des Freistaats Oldenburg, 1. Versammlung.

von Grundstücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 30. April d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 22. Juni 1922. (Anlage 7.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage von dem Ergebnis der in Aussicht gestellten Prüfung des Materials der vorgenommenen landwirtschaftlichen Betriebszählung Mitteilung zu machen.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 1. Mai d. J. (Anlage 8.)

Der Landtag bestätigt die Garantieübernahme des oldenburgischen Staates in den angegebenen Fällen, ermächtigt die Staatsregierung ferner, in etwaigen Fällen gleicher Art ebenfalls staatlicherseits die Garantie zu übernehmen.

Im Falle der Entwässerungsgenossenschaft am Rember See wird die Bereitstellung eines Landesdarlehens von 8 750 R.M. bei den außerordentlichen Ausgaben im Haushalt des Landesteils Lübeck für das Rechnungsjahr 1924 nachträglich genehmigt.

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 2. Mai d. J. über die Verordnung für den Freistaat Oldenburg zur Herabminderung der Personalausgaben. (Anlage 9.)

Dieser Verordnung erteilt der Landtag in folgender Form seine verfassungsmäßige Bestätigung:

Entwurf eines Gesetzes

für den Freistaat Oldenburg, betreffend Bestätigung der Verordnung für den Freistaat Oldenburg zur Herabminderung der Personalausgaben vom 26. März 1925:

Die Verordnung für den Freistaat Oldenburg zur Herabminderung der Personalausgaben vom 26. März 1925 wird mit folgender Maßgabe bestätigt.

1. An die Stelle des § 5 der Verordnung tritt als § 5 folgende Vorschrift:

(1) Zur Einstellung von Beamten und Beamtenanwärtern in den Staatsdienst bedarf es der Zustimmung des Staatsministeriums.



(2) Bei Einstellungen sind in erster Linie Versorgungsanwärter, Schwerbeschädigte sowie nach Möglichkeit leistungsfähige auf Grund des Oldenburgischen Personalabbaugesetzes vom 28. März 1924 entlassene oder in den einstufigen Ruhestand versetzte Beamte heranzuziehen.

2. Im § 11 Abs. 3 der Verordnung ist zwischen den Ziffern 7) und 9) einzufügen: „8 Abs. 2—4“ und der letzte Satz zu streichen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Schröder.
Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 4. Mai d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Erlaß, Stundung und Verzinsung von Abgaben und sonstigen Geldleistungen. (Anlage 10.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.
Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 2. Mai d. J., betr. die Verordnung für den Freistaat Oldenburg über Änderung des Landtagswahlgesetzes. (Anlage 11.)

Dieser Verordnung erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.
Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 4. Mai d. J., betr. Erwerbungen und Veräußerungen im Bestande des Staatsguts in den Landesteilen Oldenburg und Lübeck für die Zeit vom 1. Oktober 1923 bis dahin 1924 und im Landesteil Birkenfeld für die Zeit vom 1. Oktober 1922 bis dahin 1924. (Anlage 12.)

Der Landtag erteilt zu den vorgekommenen Veräußerungen und Erwerbungen, soweit erforderlich, seine nachträgliche Zustimmung.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.
Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 1. Mai d. J., betr. Denkschrift über die Neugestaltung der Lehrerbildung. (Anlage 13.)

Diese Vorlage erklärt der Landtag durch Kenntnisnahme für erledigt mit der Maßgabe, daß die Regierung ersucht wird:

1. alles zu tun, um bei der Neugestaltung der Lehrerbildung die Bodenständigkeit der zukünftigen Oldenburger Volksschullehrer sicherzustellen;

2. Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, bereits zu Ostern 1928 den Ersatz an bodenständigen Volksschullehrern zu sichern;

3. die endgültige Neugestaltung der Lehrerbildung möglichst der preussischen anzugleichen.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Präsident: Schröder.
Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 2. Mai d. J. über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung des Volksschullehrerdienstentlohnungsgesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 12. Juli 1921. (Anlage 14.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröder.
Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 2. Mai d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Änderung des Gesetzes vom 15. August 1882, betr. den Forstdiebstahl und die Forst- und Feldpolizei. (Anlage 15.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag mit der Änderung seine verfassungsmäßige Zustimmung, daß im Art. 1 Abs. 3 Zeile 6 hinter „Rücksicht“ eingefügt wird „darauf“.

Die Staatsregierung wird ersucht, unverzüglich Erhebungen darüber anzustellen, welche Erfahrungen in der Bekämpfung der Tipula gemacht sind und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung weiterer Schäden zu treffen.

Oldenburg, den 30. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.
Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 11. Mai 1925 über die gemäß § 89 der Verfassung für den Freistaat Oldenburg vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse, der Landeskasse, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1923/24. (Anlage 17.)

Der Landtag erteilt, soweit noch erforderlich, zu den Überschreitungen

a) der Zentralkasse,
b) der Landeskasse Abt. A,
c) der Landeskasse Abt. B,

seine Zustimmung.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.
Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 12. Mai d. J., betr. das ehemalige Marstallgebäude. (Anlage 18.)

Diese Vorlage lehnt der Landtag ab.

Die Staatsregierung wird ersucht, eine bessere Verwendungsmöglichkeit des ganzen Grundstücks anzustreben.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 14. Mai d. J., betr. Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Kasse des Siedlungsamts für den Landesteil Oldenburg für 1923 nebst Nachweisung der Kaufgelder und Erlöse für Grundstücke. (Anlage 20.)

Der Landtag erteilt zu den Überschreitungen seine Zustimmung.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 13. Mai 1925. (Anlage 21.)

Zu § 82 des Voranschlages der Ausgaben des Landesteils Birkenfeld für das Jahr 1924 bewilligt der Landtag den Betrag von 15 000 Mark zu Fürsorgezwecken nach.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Mai d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Änderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 25. März 1879, betr. die Befugnis der Polizeibehörde zur Erlassung von Strafverfügungen bei Übertretungen. (Anlage 22.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 30. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 22. Mai 1925, betr. Grundsätze für die Gewährung von Unterstützungen an ausgediente Angestellte, ihre Hinterbliebenen und erwachsene Kinder verstorbener Beamten usw. (Anlage 27.)

Diesen Grundsätzen erteilt der Landtag mit der Änderung seine Zustimmung, daß ersetzt werden:

1. In Ziffer 2 die Zahl „50“ durch die Zahl „60“ und die Zahl „30“ durch die Zahl „36“;
2. In Ziffer 5 Abs. 2 Satz 1 die Wörter „zum Höchstbetrage“ durch „zu 2/3 des Höchstbetrages“;
3. In Ziffer 5 Abs. 2 Satz 2 die Wörter „den Höchstbetrag“ durch „2/3 des Höchstbetrages“;

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 22. Mai 1925, betr. die Wahl der Mitglieder des Staatsbankfuratoriums. (Anlage 29.)

Der Landtag hat zu Mitgliedern des Staatsbankfuratoriums folgende Herren gewählt:

1. Konsul H. Wieting in Brake,
2. Dr. Schute in Lindern,
3. Direktor Hartong in Delmenhorst,
4. Ratsherr Paul Hug in Rüstingen.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 26. Mai d. J. (Anlage 30.)

Der Landtag bewilligt für den Neubau eines Einfamilienhauses bei der Strafanstalt in Bechta 11 500 Mark und für Einrichtung des Schlafhauses Bahnhofstraße—Großstraße zur Unterbringung der Amtskasse und des Katasteramts 1 500 Mark, zusammen 13 000 Mark und erhöht im Haushaltsplan des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1925 unter Abschn. VIII Kap. 5 Tit. 8 den Betrag von 40 000 Mark um 11 500 Mark auf 51 500 Mark und im Abschnitt VIII Kap. 5 Tit. 7 den Betrag von 109 500 Mark um 1 500 Mark auf 111 000 Mark.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 23. Mai d. J. (Anlage 31.)

Für den Deich- und Sielbau bei Ellenserdamm bewilligt der Landtag weitere 154 000 R.M. zu § 331a des Voranschlags für 1924 nach.

Die Staatsregierung ersucht der Landtag, ihm in der nächsten Tagung einen Nachweis über die beim Deich- und Sielbau in Ellenserdamm entstandenen Gesamtkosten vorzulegen.

Oldenburg, den 6. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 27. Mai d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Änderung der abgeänderten Bestimmungen in Art. 21 bis 27 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. (Anlage 32.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.



An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 27. Mai 1925, betr. Grundsätze für die Gewährung von Beihilfen und Kinderzuschlägen an die ehemaligen Hofbediensteten und an deren Hinterbliebenen. (Anlage 33.)

Diesen Grundsätzen erteilt der Landtag seine Zustimmung.

Das Ministerium wird ersucht, dem nächsten Landtage eine Übersicht über die Empfänger der Beihilfen und Kinderzuschläge und die im einzelnen gewährten Beträge zu unterbreiten.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 29. Mai d. J. über 3 Gesetzentwürfe für die 3 Landesteile, betr. die Verlängerung der Geltungsdauer der Gesetze, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. (Anlage 34.)

Den Gesetzentwürfen erteilt der Landtag mit der Änderung seine verfassungsmäßige Zustimmung, daß unter I statt „Bd. 48“ „Band 43“ gesetzt wird.

Oldenburg, den 30. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 28. Mai d. J., betr. Neuwahl der Beisitzer und Stellvertreter des Staatsgerichtshofes. (Anlage 35.)

Der Landtag hat in seiner heutigen Sitzung zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofes folgende Herren gewählt:

a) Beisitzer:

Direktor Hartong, Delmenhorst,
Bürgermeister Jordan, Delmenhorst,
Rechtsanwalt Dr. Reinke, Bechta,
Amtsgerichtsrat Dr. Cordes, Cloppenburg,
Oberlandesgerichtsrat Ramsauer, Oldenburg,
Oberlandesgerichtsrat Dr. Klusmann, Oldenburg;

b) Stellvertreter:

Oberstudiendirektor Vortfeldt, Oldenburg,
Parteisekretär Frerichs, Rüstingen,
Schlossermeister Raschke, Rüstingen,
Oberlandesgerichtsrat Hoyer, Oldenburg,
Amtsgerichtsrat Zerhusen, Bechta,
Landgerichtsdirektor Woge, Oldenburg.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 4. Juni 1925 über die Entwürfe eines Gesetzes, betr.

1. die Außerkraftsetzung des Artikels 19 des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 1. Mai 1906, betr. Einführung einer Gebäudesteuer,
2. die Außerkraftsetzung des Artikels 19 des Gesetzes vom 7. Januar 1873, betr. die Einführung einer Gebäudesteuer für das Fürstentum Birkenfeld. (Anlage 36.)

Diesen Gesetzentwürfen erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 3. Juni d. J., betr. Denkschrift über die geschäftlichen Beziehungen der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg zu der Bremer Privatbank und der Deutschen Merkurbank, Berlin. (Anlage 37.)

Diese Denkschrift erklärt der Landtag für erledigt.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 5. Juni d. J. (Anlage 38.)

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden,

1. daß der Oldenburgische Staat sich an der zu gründenden Wilhelmshavener—Rüstinger Industriehafen- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Kapital von 10 000 R.M. beteiligt;
2. daß die Kosten der Unterhaltung der Anlagen im und unter Wasser, welche Bestandteile des Erbbauvertrages sind, vom Oldenburgischen Staate anteilig bis zum Höchstbetrage von 12 500 R.M. jährlich getragen werden, und
3. daß die dazu erforderlichen Mittel in den Vorschlag für das Jahr 1925/26 eingestellt werden, und zwar der zu 1. genannte Betrag in Abteilung B — Landesbaufonds, Ausgaben, Kapitel 10, der zu 2. genannte Betrag in Abschnitt IV, Ausgaben, Kap. 3 Ziffer 5.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 11. Juni d. J. (Gewerbsteuer und Wirtschaftskrefognition) (Anlage 39.)

Die Notverordnung vom 8. August 1924 und vom 2. April 1925 — Nebenanlagen A und D — werden bestätigt.

Den Gesetzentwürfen — Nebenanlagen B und C — erteilt der Landtag mit folgenden Änderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung:

I. Gewerbsteuer.

- a) Der Artikel 1 wird in der Fassung der Regierungsvorlage unter Hinzufügung folgenden Absatzes 3 zum § 1 angenommen:

Auf die bereits erfolgten und noch zu leistenden Vorauszahlungen finden ferner die Vorschriften des Steuerüberleitungsgesetzes vom 29. Mai 1925 entsprechende Anwendung.

- b) In Artikel 3 wird im 2. Satz hinter den Worten „insbesondere nach dem“ eingefügt „Steuerüber-



- überleitungs-“ und das Wort „künftigen“ gestrichen.
- c) Der Artikel 3 § 3 Abs. 1 wird mit der Maßgabe angenommen, daß statt „7½%“ „10%“ gesetzt wird.
- d) Artikel 4 erhält folgende Fassung:
Der § 5 erhält folgenden Wortlaut:
Die Vorauszahlungen sind in Reichsmark zu leisten. Die geleisteten Vorauszahlungen werden bei der endgültigen Veranlagung der Steuer angerechnet. Überzahlungen werden erstattet.

II. Wirtschaftsrefognition.

- a) Im Artikel 1 wird folgender Absatz 2 zum § 2 der Verordnung hinzugefügt:
Auf die bereits erfolgten und noch zu leistenden Vorauszahlungen finden die Vorschriften des Steuerüberleitungsgesetzes vom 29. Mai 1925 entsprechende Anwendung.
- b) In Artikel 2 Satz 1 wird statt „40 v. H.“ gesetzt „30 v. H.“

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 11. Juni d. J., über drei Gesetzentwürfe für die drei Landesteile, betr. die Verlängerung der Gesetze über die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. (Anlage 40.)

Diesen Gesetzentwürfen erteilt der Landtag mit folgenden Änderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung:

1. im 2. Absatz, 4. Zeile bzw. 5. Zeile wird in den Entwürfen für Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld eingeschaltet „31. Juli 1925“ hinter dem Worte „vom“.
2. Im § 8 bzw. in den §§ 6 Abs. 1 werden hinter dem Worte „Frankenschuld“ die Worte „sowie für solche Hypotheken in in- und ausländischer Währung, die der Grundstückseigentümer zur Ablösung dieser Frankenschuld aufnimmt“ eingefügt; im letzten Satz werden die Worte „sowie darüber, welche Beträge der erstattungsfähigen Steuer zur Einzahlung und welche zur Tilgung der Frankenschuld zu verwenden sind, und in welcher Weise dies zu geschehen hat“ gestrichen.
3. Im § 7 der Nebenanlage 1 werden statt „1.00 R.M.“ „0.90 R.M.“ und statt „0.50 R.M.“ 0.45 R.M.“, und im § 2 der Nebenanlage III statt „1.8 v. H.“ „0.5 v. H.“ gesetzt, mit der Maßgabe, daß die Staatsregierung im Landesteil Oldenburg vorläufig nur nach einem Steuerfuß von „0.60 R.M.“ laut a) und von „0.30 R.M.“ nach b) die Steuer zur Hebung bringen soll und daß die Erhebung der restlichen Steuer der Zustimmung des Landtags in den letzten Monaten des laufenden Rechnungsjahres bedarf.
4. Im § 8 bzw. in den §§ 6 Abs. 1a werden statt der Worte „nach den Grundsätzen des Artikels 1 der dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 (R.G.Bl. I S. 74)“ die Worte „nach dem Grundfuß des § 4 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 (R.G.Bl. S. 117)“ im zweiten Satz statt der Worte „im § 5 der dritten Steuernotver-

ordnung vorgegebene Zinsfuß“ die Worte „im § 28 des Aufwertungsgesetzes vorgeschriebene Zinsfuß“ und in der letzten Zeile des letzten Satzes hinter dem Worte „Steuernotverordnung“ die Worte „alter Fassung“ eingefügt;

5. Im § 2 Abs. 1 der Nebenanlage III wird hinter der Jahreszahl „1926“ in der zweiten Zeile das Wort „monatlich“ eingefügt.
6. Dem § 7 in Nebenanlage I wird hinter dem Satz unter b) hinzugefügt:
Beträgt der gesamte Brandfassenwert eines Steuerpflichtigen nicht mehr als 500 R.M., so kommt die Steuer nicht zur Erhebung.

Für den Fall, daß die Steuer vom bebauten Grundbesitz im Rechnungsjahre 1926/27 weiter gehoben werden muß, wird die Staatsregierung ersucht, zu prüfen, ob für die nächste Verordnung der Steuer vom bebauten Grundbesitz eine andere Besteuerungsgrundlage gefunden werden kann, welche als Maßstab etwa den Wert des Gebäudes als Mietgebäude in der Vorkriegszeit hat.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 13. Juni d. J. (Anlage 41.)

Der Landtag erklärt sich nachträglich mit der Bewilligung eines Darlehns von 120 000 Mark an die Fleischmehlfabriken J. G. Grotfaß G. m. b. H. in Liquidation in Bremen, einverstanden, stimmt dem Vertrage mit dem Direktor Wilhelm Krüger in Oldenburg zu, erhöht den Betrag zu Kap. 1 (Einnahmen) des Landesbaufonds um 300 000 Mark und bewilligt zu Kap. 11 (Ausgaben) des Landesbaufonds unter der Bezeichnung: „Zur Aufrechterhaltung der Fleischmehlfabriken“ den Betrag von 300 000 Mark.

Die Regierung wird ersucht, über den Erfolg der Betriebsverbesserungen dem nächsten Landtage zu berichten.

Oldenburg, den 6. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 25. Juni d. J. (Anlage 42.)

Der Landtag bewilligt zu § 267 des Voranschlags der Ausgaben für den Landesteil Oldenburg für das Jahr 1924 den Betrag von 8 100 Mark als Zuschuß zu den Kosten der Zuwässerungsanlage für die Nordwisch bei Sasbergen nach.

Oldenburg, den 6. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 18. Juli d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Änderung des Gesetzes vom 12. Juni 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. (Anlage 44.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag mit folgenden Änderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung:

Ziffer 1 des Gesetzentwurfs wird mit der Maßgabe angenommen, daß hinter „12. Juni 1924“ eingefügt wird „in Verbindung mit dem Gesetz vom 13. Dezember 1924“ und mit der weiteren Maßgabe, daß „vorläufig“ in der Ziffer 5 der Notverordnung vom 11. Mai 1925 gestrichen wird und im übrigen die Ziffer 5 folgende Zusatzabsätze erhält:

Diejenigen Gemeinden, die gegenüber dem Rechnungsjahr 1924/25 einen geringeren Staatszuschuß zu den Lehrerbefoldungen nach den Vorschriften der Notverordnung vom 11. Mai 1925 erhalten, erhalten auf Antrag einen weiteren Staatszuschuß in Höhe von 50% dieses Ausfalls, es sei denn, daß bei weiterer Anspannung aller Steuermöglichkeiten dieser Ausfall hätte vermieden werden können.

Der Antrag gemäß vorstehendem Absatz erstreckt sich jedoch nicht auf den Ausfall an Staatszuschuß der einzelnen Gemeinden, soweit er durch das Mehr der Gemeindeanteile an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer infolge Verteilung dieser Steuern gemäß Ziffer 1 dieser Notverordnung gegenüber der Verteilung nach Maßgabe der Rechnungsanteile gemäß § 11 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 12. Juli 1924 ausgeglichen wird.“

In Ziffer 3 § 10 Abs. 1 werden die Worte „in Höhe von 50%“ ersetzt durch die Worte „in Höhe bis zu 50%“ und hinter den Worten „in Höhe bis zu 50% der“ die Worte eingefügt „jeweilig zur Hebung kommenden.“

Dem genannten Absatz wird folgender Satz angefügt: „Sie können auch beschließen, daß dabei die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebsgebäude von den Zuschlägen befreit bleiben.“

Die Ziffer 4 wird gestrichen.

Die Regierung wird ersucht, das Landesfinanzamt — gegebenenfalls über das Reichsfinanzministerium — zu veranlassen, die Aufstellung der Listen für die Einkommen- und Körperschaftsteuer innerhalb der Finanzamtsbezirke gemeindeweise vorzunehmen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 31. Juli d. J. (Anlage 45.)

Der Landtag bewilligt zu Kap. 3 Tit. 2 der Ausgaben des Landesbaufonds für 1925 unter der Voraussetzung, daß das Geld flüssig gemacht werden kann, 2 950 000 R.M. und erhöht 1. die zu Einnahme des Kap. 1 a.a.D. eingestellte Summe um 2 950 000 R.M. und 2.) zu Abt. V, Kap 10 Tit. 1 des ordentlichen Haushalts die dort

vorgesehene Summe von 500 000 R.M. um 300 000 R.M. auf 800 000 R.M.

Die Erläuterung zu b ist entsprechend zu ändern, indem die Summe von 287 000 R.M. auf 887 000 R.M. und die Endsumme auf 1 856 550 R.M. erhöht wird.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 3. August d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Änderung des Beamtendiensteinkommensgesetzes vom 11. August 1920. (Anlage 47.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß in der mit dem Haushalt des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1925 (Anlage 24) vorgelegten Übersicht über den Bedarf an Stellen für planmäßige und nicht planmäßige Beamte,

- a) auf Seite 5 der Übersicht Kapitel II 5 Titel 1 und 2 — Ämter — in Spalte 1 bei den Amtsboten-gehilfen die Gruppenzahl II in III geändert und in Spalte 2 die Stellenbezeichnung „Amtsboten-gehilfen“ durch „Amtsvollziehungsgehilfen“ ersetzt wird,
- b) auf Seite 9 der Übersicht unter Kap. VI 4 Titel 1 und 2 — Amtsgerichte — bei den Gerichtsvollziehern in Spalte 1 die Gruppenzahl II in III geändert wird.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 31. Juli d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Änderung des Gesetzes vom 31. März 1923 betr. die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. (Anlage 48.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 7. August d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten zum Landtage (Anlage 49.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag mit nachstehenden Änderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung:

1. § 1 Abs. 2 erhält unter a) folgenden Wortlaut: „für die in der Stadt Oldenburg wohnhaften Abgeordneten 40 v. H.“,
2. § 1 Abs. 2 erhält unter b) folgenden Wortlaut: „für die außerhalb der Stadt Oldenburg im Landesteil Oldenburg wohnhaften Abgeordneten 75 v. H.“,

3. In § 7 Abs. 2 wird in der letzten Zeile das Wort „müssen“ gestrichen.
4. Der § 12 Abs. 1 erhält folgenden zweiten Satz:
 „Das Recht freier Eisenbahnfahrt steht den Abgeordneten auch auf denjenigen außerhalb des Landesteils Oldenburg befindlichen Reichsbahnstrecken zu, die vor dem Übergang der oldenburgischen Staatsbahnen auf das Reich der oldenburgischen Verwaltung unterstanden.“

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
 Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 8. August d. J. (Gewerbekognition für Lübeck und Betriebssteuer für Birkenfeld.) (Anlage 50.)

Die Notverordnungen vom 8. August 1924 werden bestätigt.

Dem § 2 der Verordnung für den Landesteil Lübeck wird folgender Absatz 2 hinzugefügt:

„Auf die bereits erfolgten und noch zu leistenden Vorauszahlungen finden die Vorschriften des Steuerüberleitungsgesetzes vom 29. Mai 1925 entsprechende Anwendung.“

Dem Gesetzentwurf für den Landesteil Lübeck erteilt der Landtag mit folgenden Änderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung:

Im Artikel 2 wird hinter den Worten „insbesondere nach dem“ eingefügt „Steuerüberleitungs-“ und das Wort „künftigen“ gestrichen.

Die entsprechenden gleichen Änderungen sind auch bezüglich der Betriebssteuer für den Landesteil Birkenfeld angenommen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
 Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 26. August 1925 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. (Anlage 51.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung mit der Änderung, daß im § 2 die Ziffer 12 694 900 R.M. in 12 994 900 R.M. abgeändert wird.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
 Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf die Mitteilung des Staatsministeriums vom 11. Februar d. J., betr. Einholung eines Rechtsgutachtens über die Frage, ob die in Friedensmark festgestellten Schadensansprüche an die Landesbrandkasse aus den letzten 10 Jahren, soweit sie noch nicht abgehoben sind, in Papiermark gezahlt werden können.

Diese Mitteilung erklärt der Landtag durch Kenntnisnahme für erledigt.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
 Schröder. Deltjen.

b) In Veranlassung von selbständigen Anträgen der Abgeordneten.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er den anliegenden Antrag des Abg. Meyer-H., betr. die Rückzahlungstermine für die der Landwirtschaft gegebenen Sonderkredite, angenommen hat.

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Staatlichen Kreditanstalt dahin zu wirken, daß die dem Staat gewährten Kredite für die Landwirtschaft verlängert werden.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
 Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er in seiner heutigen Sitzung den anliegenden selbständigen Antrag des Abg. Tanzen, betr. Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern, angenommen hat.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
 Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er den anliegenden, selbständigen Antrag des Abgeordneten Schmidt in folgender Fassung angenommen hat:

Das Staatsministerium wird ersucht, dem Landtage baldigst den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 19. Juli 1922, betr. die Neuordnung der Staatlichen Kreditanstalt und des Gesetzes vom 31. Juli 1922, betr. die LandesSparkasse zu Oldenburg, vorzulegen, der die Entstehung von Verlusten in höherem Grade ausschließt als die geltenden Gesetze.

Insbepondere ist dabei zu prüfen, ob es sich empfiehlt, Bestimmungen zu treffen:

1. Daß die im § 30 des Kreditanstaltsgesetzes bezeichneten Geschäfte nur mit Genehmigung des Ministeriums und nach Regelung der einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen durch das Staatsbankfuratorium getätigt werden dürfen;
2. daß größere Risiken von einer näher zu bestimmenden Grenze an von der Kreditanstalt und LandesSparkasse nur übernommen werden dürfen, nachdem die angebotenen Sicherheiten von dem Staatsbankfuratorium oder einem engeren Ausschuß desselben als genügend anerkannt worden sind;

3. daß der Absatz 3 im § 4 des Kreditanstaltsgesetzes, der die Zusammensetzung des Staatsbankfunktions aus sachverständigen Mitgliedern stark erschwert, gestrichen wird.

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Präsident: Schröder.
Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er den anliegenden selbständigen Antrag des Abg. Albers,

betr. Unterbringung älterer erwerbsloser Angestellter, angenommen hat.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Präsident: Schröder.
Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er in seiner heutigen Sitzung den anliegenden selbständigen Antrag des Abg. Albers, betr. Neubau des Postgebäudes in Wangerooge, angenommen hat.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Schröder.
Der Schriftführer: Deltjen.

c) Zu Veranlassung von Eingaben.

An das Staatsministerium, hier.

Die Staatsregierung ersucht der Landtag, infolge einer Eingabe des Verbandes Deutscher Privat-Feuerversicherungsgesellschaften, Berlin,

1. zu veranlassen, daß die bei der Landesbrandkasse getroffenen Vorbereitungen zwecks Errichtung einer freiwilligen Mobiliar-Feuerversicherung im Anschluß an die Landesbrandkasse sofort eingestellt werden und daß die vom Ministerium des Innern unterm 28. Nov. 1924 erteilte Genehmigung zur Errichtung der Mobiliar-Feuerversicherung zurückgezogen wird;
2. einen Gesetzentwurf, betr. Angliederung einer Mobiliar-Feuerversicherung an die Landesbrandkasse vorzulegen, um dem Landtag Gelegenheit zur endgültigen Stellungnahme zu geben.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröder.
Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegenden Eingaben des Mietervereins der beiden Jadestädte und der Südooldenburger Kaufmannsgilde, betr. Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und Aufhebung der Mietzinssteuer, werden der Regierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.
Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Katasterassistenten Weyand in Oberstein, betr. Stellenumwandlung, wird der Regierung mit dem Ersuchen übersandt, zu prüfen, ob für Beamte, die nachweisbar eine über den Rahmen ihrer Eingruppierung erhebliche hinausgehende Tätigkeit dauernd ausüben, Beförderungstellen eingerichtet werden können.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.
Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Der Staatsregierung wird die anliegende Eingabe des Deutschen Beamtenbundes als Material und mit dem Ersuchen überwiesen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß nachgewiesene Mängel der jetzigen Ortsklasseneinteilung abgestellt werden.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.
Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium wird die anliegende Eingabe des Turnlehrers a. D. Adolf Braasch in Cutin um Gewährung eines Ruhegehalts gemäß Art. 59 § 2 des Zivilstaatsdienergesetzes als Material überwiesen.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.
Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Protokollführers Wilh. Sandhaus in Lönningen um Zulassung zur Prüfung für den Gerichtschreiberdienst, wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.
Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der Fleisch-Einfuhrgesellschaft A. G. in Hamburg, betr. Ermäßigung der Kurtaxe für die Insassen des Erholungsheimes der Gesellschaft am Timmendorferstrand, wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.
Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegenden Eingaben des Hypothekengläubiger- und Sparerschutzverbandes für das Deutsche Reich, Landesverband Oldenburg-Ostfriesland, Ortsgruppe Jade-



städte und der Ortsgruppe Feber werden der Regierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegenden Eingabe 1. des Kreiskirchenrats Elsfleth, 2. des Wehrlogengauers Niedersachsen-Friesland, 3. des Männergesangsvereins „Heim“ Rühringen, 4. des Delmenhorster Ballspielvereins von 1912, 5. des Wirtvereins von Delmenhorst und Umgegend, 6. der Wirtvereinigung des Freistaats Oldenburg, 7. des Vereins der Gastwirte für den Amtsbezirk Brake, 8. des Schützenvereins Rühringen von 1892, 9. der Wirtvereinigung für das Amt Westerstede, 10. des Verbandes für Handel, Gewerbe und Industrie Wilhelmshaven-Rühringen, 11. des Wilhelmshavener Schützenvereins, 12. des Bürgervereins Bant-Rühringen, 13. des Radfahrervereins Brake, 14. des Kriegervereins Nordenham, 15. des Vlerer Bürgervereins und 16. des Evangelisch-luth. Oberkirchenrats werden der Regierung mit dem Ersuchen übersandt, die jetzt geltenden Bestimmungen über die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten dahin zu ändern, daß an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage die Veranstaltung von öffentlichen Tanzlustbarkeiten verboten ist.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Hauptkassenrendanten Eichler wird der Regierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium wird die anliegende Eingabe des Lehrers Grimm in Rühringen, betr. Regelung seiner Befoldungsverhältnisse, zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der Nordenhamer Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft m. b. H., betr. Bewilligung eines Baudarlebens, wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des ehemaligen Polizeiwachmeisters H. Lahrmann um Gewährung einer Entschä-

digung, wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Oldenburger Beamtenbundes, betr. Erhöhung der Beamten- und Lehrergehälter, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium wird die anliegende Eingabe der Freien Wasserportvereinigung „Fede“ e. V. in Rühringen, betr. Antrag auf finanzielle Unterstützung, zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegenden Eingaben des Vereins der planmäßig angestellten Gerichtsvollziehergehilfen des Freistaats Oldenburg, betr. die Prüfung ihrer Beschäftigungsart und Eingruppierung, werden der Regierung zur Berücksichtigung mit der Maßgabe überwiesen, den planmäßig angestellten Gerichtsvollziehergehilfen vom 1. April 1925 an, die Gebührnisse der Gruppe III zu gewähren.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium wird die anliegende Eingabe des Frauenverbandes des Freistaats Oldenburg, betr. die Einführung des hauswirtschaftlichen Berufsschulunterrichtes, als Material überwiesen.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Oldenburgischen Philologenvereins betr. Grundschulgesetz, wird der Regierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der Amtsboten und Gerichtsvollziehergehilfen des Freistaats Oldenburg, betr. Änderung der Dienstbezeichnung und entsprechende Eingruppierung, wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen mit der Maßgabe, den Amtsboten und Gerichtsvollziehergehilfen mit Wirkung vom 1. April 1925



an die Gehührrisse der Besoldungsgruppe III zu gewähren und ihnen eine entsprechende Dienstbezeichnung zu geben.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Oldenburger Beamtenbundes, betr. Dienstbezeichnung für mehrere Beamtengruppen, wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des W. Rathmann in Neudorf, betr. Brandentschädigung, wird der Staatsregierung mit dem Ersuchen übersandt, wohlwollend zu prüfen, ob nicht auch in diesem Falle der Antrag 2 des Ausschusses I zum selbständigen Antrag Leffers vom 3. Juni 1924 Anwendung finden kann.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Zentralverbandes der Landarbeiter in Cloppenburg, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Die Staatsregierung wird ersucht:

1. Auf die Gemeinden einzuwirken, daß diese den Bitten der Antragsteller auf Zuweisung von geeignetem Bauland, wenn irgend möglich entgegenkommen;
2. daß die Vergünstigungen, die den Siedlern bezüglich des Bauholzes aus den staatlichen Forsten gewährt werden können, auf Antrag auch auszuweiten ist auf Landarbeiter und andere ähnliche Ansiedler.

Oldenburg, den 30. Juli 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des H. Jürgens und 9 weiterer Interessenten in Hühne b. Dinklage, betr. Reinigung von Flußläufen, wird der Regierung mit dem Ersuchen übersandt, zu prüfen, ob nicht in diesem Falle eine andere Lastenverteilung eintreten kann.

Oldenburg, den 30. Juli 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Vereins für Gesundheitspflege und Naturheilkunde e. V., betr. Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses für die Walderholungsstätte in

Streef b. Sandkrug, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 30. Juli 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium werden die anliegenden Eingaben des Stadtmagistrats Friesoythe und des Gemeindevorstandes Altenoythe, betr. Neubau eines Gymnasiums in Bechta und Verlegung der Aufbauschule von Bechta nach Friesoythe, als Material überwiesen.

Die Staatsregierung wolle wohlwollend prüfen, in welcher Form den Bedürfnissen des Amtes Friesoythe am besten Rechnung getragen werden kann.

Oldenburg, den 30. Juli 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Stadtmagistrats Varel, betr. Änderung der Grundsätze für die Bemessung von Staatszuschüssen zu den Kosten der Berufsschulen, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 30. Juli 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des F. Plate in Hemmelskamp, betr. Änderung des § 5 des Gesetzes vom 9. August 1922, betr. Bildung von Geest-Wassergenossenschaften, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Die Regierung wird ersucht, dem nächsten Landtage Material im einzelnen darüber vorzulegen, in welchem Umfange durch das Gesetz vom 9.8.1922, betr. die Bildung von Geest-Wassergenossenschaften, Grundstücke neu siefpflichtig geworden sind.

Oldenburg, den 30. Juli 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der zur Konferenz der Alten gehörenden Lehrervorgänger, betr. Berücksichtigung ihres früheren Kirchendiensteinkommens bei der Berechnung des Ruhegehalts, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 30. Juli 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Kaufmanns H. Schröder in Lastrup, betr. Brandentschädigung, wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 30. Juli 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.



An das Staatsministerium, hier.

Die beiden anliegenden Eingaben 1. des Oldenburger Seminarlehrervereins, 2. des Philologenvereins, betr. Verwendung der Seminaroberlehrer nach Abbau der Seminare, werden der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegenden Eingaben des Oldenburger Kriegerbundes und des Zentralverbandes Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebenen, betr. Fürsorge für die oldenburgischen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, werden der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen mit der Maßgabe, daß der oldenburgische Vertreter in Berlin angewiesen wird, zur gegebenen Zeit für eine weitere Erhöhung der Kriegsbeschädigten einzutreten.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Amtsvorstandes Bechta, betr. Regelung des Kraftwagenverkehrs, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Mühlenbesizers Joh. Rogge in Westerloy, um Aufwertung von ihm noch nicht abgehobenen Brandkassengeldern, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der Gemeinde Bisbek, betr. die Nachprüfung und Richtigstellung der Beiträge zur Oldenburgischen Landwirtschaftskammer für das Jahr 1923/24 und die folgenden Jahre, wird der Staatsregierung mit dem Ersuchen übersandt, auf die Landwirtschaftskammer in dem Sinne einzuwirken, daß bei der endgültigen Festsetzung der Beiträge zur Landwirtschaftskammer die dann feststellbaren Ungleichheiten der vorjährigen Hebungen entsprechend ausgeglichen werden.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium wird die anliegende Eingabe des Angestellten beim Finanzamt Bechta, Carl Martens, um Übernahme in den Staatsdienst als Material überwiesen.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Reichsbundes der Kinderreichen Deutschlands, betr. Vorschläge zur Förderung des Wohnungsbaues, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Bürgervereins der Haus- und Grundbesitzer der Stadt Oldenburg und Umg. e. B., wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Studienrats Bruno Wolff in Birkenfeld, betr. Abschaffung der mehrmaligen Bestrafung überzeugter Impfsgegner, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Schiffsverwalters und der Aufseher des Hafenamtes Brake um Höhergruppierung und Aufstiegsmöglichkeit in eine höhere Befoldungsgruppe, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der Einwohnerschaft von Bürgerfelde, betr. Verlegung der Fleischmehlfabriken J. G. Grotkaß G. m. b. H., Oldenburg, wird der Regierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 6. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der Ortsgenossenschaft Mienedorf, des Gemeindevorstandes Malente und des Birteverbandes für die Provinz Lübeck, betr. Erholungsheime, werden der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Amtsvorstandes Wildeshausen, betr. die Einrichtung einer Amtskasse in Wildeshausen, wird der Staatsregierung mit dem Ersuchen übersandt, zu prüfen, ob nicht für die Gemeinde Döllingen und die Stadt- und Landgemeinde Wildeshausen eine



dauernde Hebestelle eingerichtet werden kann in der jetzigen Stadtkämmerei, unter Leitung des Kämmers.

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Landesverbandes oldenburgischer Hebammen, betr. Schaffung einer Ruhegehaltseinrichtung für alte und erwerbsunfähige Hebammen, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Kolonisten August Jürgens in Wulfenau bei Dinklage, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des akad. Turn- und Sportlehrers Plöze, betr. Gleichstellung der Turnlehrer mit den Zeichen- und Musiklehrern, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der oldenburgischen Forstverwaltungsbeamten um Höhereinstufung wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Fluß- und Kanalschiffervereins Elisabethfehn und Umg., sowie des Küstenschifferverbandes „Germania“, Westrhauderfehn und des Hauptvereins der Binnen-, Fluß- und Küstenschiffer Ostfrieslands e. V., betr. Aufhebung des Segelverbotes auf dem Hunte-Ems-Kanal auf der Strecke von Oldenburg bis Campe, wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des G. Bergkamp und drei weiterer Grundeigentümer aus Nikolausdorf, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Bundes der Landwirte für das Fürstentum Lüneburg, des Landbundes Hamburg-Lüneburg und des Vereins der Landwirte im Fürstentum Lüneburg, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen und des Vorstandes des Oldenburger Bauernvereins, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Gustav gr. Rebel in Märschendorf, betr. Brandentschädigung, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Filiale Delmenhorst, betr. Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Wegemeister Dewner, Oldenburg, betr. seine Versetzung nach Nordenham, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Landwirts Cassens zu Ostiem und Hillers zu Möns, betr. Stundung von Roggen-darlehen bei der Staatlichen Kreditanstalt, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Berufsvereins höherer Verwaltungsbeamter und des Oldenburger Richtervereins, betr. Aufhebung der gemeinsamen Dienstaltersliste für die Staats-, Gemeinde- und Körperschaftsbeamten mit

gleicher Eingangsgruppe, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Heinr. Voigt, Delmenhorst nebst 39 weiteren Unterschriften, sowie des Landesbundes Oldenburg-Bremen, betr. Regelung der Wasser- verhältnisse im Gebiete der kleinen Delme, werden der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Justizinspektors Schüler in Westerstede um Eingruppierung nach Gruppe IX, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Infolge einer Eingabe des Siedler- und Domänen- pächterverbandes, betr. Mitgliederernennung der Renten- feststellungskommission, wird die Regierung ersucht, zu prüfen, ob es zweckmäßig ist, vor der endgültigen Fest- setzung der Naturalpreise die Siedler und Pächter gut- achtlich zu hören.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegenden Eingaben des Landwirtschaftlichen Vereins Rastede und des Oldenburger Bauernvereins, Amtsbund Friesoythe, betr. Änderung des Jagdgesetzes, werden der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegenden Eingaben des Philologenvereins und des Städtevereins, betr. Aufhebung der gemeinsamen Dienstaltersliste für die Staats-, Gemeinde- und Körper- schaftsbeamten mit gleicher Eingangsgruppe, werden der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Feuermanns Franz Bille in Ondrup und 23 weiterer Unterschriften wird der Regierung mit dem Ersuchen übersandt, zu prüfen, ob Feuerleuten und Pächtern Siedlungsland aus Staats-

besitz langfristig verpachtet werden kann mit Vorkaufs- recht für den Fall, daß auf dem Grundstück gebaut wird oder ein Eigenbesitz erworben wird, zu dem das Grund- stück die Beisiedlung bilden kann.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Heinrich Menke in Oldenburg, betr. vollwertige Auszahlung der Brandent- schädigung für ein im Jahre 1917 abgebranntes Stall- gebäude in Harriervorup, Gemeinde Hammelwarden, aus der Landesbrandkasse, wird der Regierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der Ministerialoberinspek- toren Suhr und Schweers in Oldenburg um Ein- gruppierung in Gruppe X wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Fischereioberinspektors Keimer in Oldenburg um Eingruppierung in Gehalts- gruppe X, wird der Staatsregierung als Material über- wiesen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Protokollführers Friedr. Bunjes in Rüstingen um Verleihung der Beamteneigen- schaft, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Hinr. Reins zu Stoll- hammer-Abnedeich, betr. Zuweisung von Grodenland, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegenden Eingaben des Vereins der Ver- waltungs- und Justizsekretäre und Assistenten und des Oldenburger Beamtenbundes um Einführung der



Schlüffelungsgrundzüge des Reiches, werden der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium wird die anliegende Eingabe des Stadtmagistrats Rüstingen, betr. Gewährung eines zinsfreien Darlehns, zur Prüfung überwiesen mit dem Ersuchen, auf die Reichsregierung einzuwirken, Mittel aus der von dem Reichstag für die Marinestädte beschlossenen Entschädigung zum Bau eines Kinder- und Säuglingsheims in Rüstingen zur Verfügung zu stellen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium wird die anliegende Eingabe des Verbandes der Dentisten als Material überwiesen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Der Landtag erfucht die Regierung, infolge von Eingaben aus dem Ammerlande und der Eingabe des Amtslandbundes Barel, zu prüfen, ob nicht bei der Landesbrandkasse eine Versicherung gegen Sturmschäden freiwillig oder obligatorisch eingerichtet werden kann und dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritt über das Ergebnis dieser Prüfung Bericht zu erstatten.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:
Schröder. Deltjen.